

Stadt Neu-Ulm · Postfach 20 40 · 89210 Neu-Ulm

An die Träger
der Neu-Ulmer Kindertagesstätten

Stadt Neu-Ulm
Schule, Sport, Kultur, Soziales
Sachgeb. Kinder, Senioren,
1. Stock Zi.-Nr. 130
Rathaus, Augsburg Str. 15
Öffnungszeiten
Mo - Di 8.00 -12.00 Uhr
13.30 -16.00 Uhr
Mi 8.00 -12.00 Uhr
Do 8.00 -12.00 Uhr
13.30 -18.00 Uhr
Fr 8.00 -13.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung
www.neu-ulm.de
Datum 13.08.2013

Sachbearbeiter/-in
H. Bublat

Telefon 07 31-
7050-2200

Telefax 07 31-
7050-2299

E-mail
w.bublat@neu-ulm.de

AZ
427-1 - FB2bu

Defizitvereinbarung und Investitionsförderung für KITas freier Träger Erläuterungen zum Verfahren

Sehr geehrte Damen und Herren,

Vor wenigen Tagen übersandten wir Ihnen die Defizitvereinbarung zur Unterzeichnung bei Ihrem Einverständnis. Aufgrund einzelner Rückfragen von Trägern übermitteln wir Ihnen ergänzende Erläuterungen zur Anwendung des Defizitvertrages.

Bei den pädagogischen Kräften wird grundsätzlich ein Anstellungsschlüssel von bis zu 1 : 10,0 in Kindergärten und bis zu 1 : 8,0 in Krippen anerkannt. Bis zu diesem Wert ist eine Begründung nicht erforderlich.

In der Übersicht der Jahresrechnung („Zusammenfassung“) ist bei den Einnahmen bei Essengeld ein kostendeckendes Entgelt (Lebensmittel und Personal) genannt. Bei den Ausgaben sind für nicht pädagogisches Personal angemessene Personalkosten für Hausmeister und Reinigungspersonal beschrieben. In Anlage 1 sind bei nicht pädagogischem Personal unter anderem Küchenhilfen genannt.

Die Strukturen der Essensversorgung sind in den einzelnen Einrichtungen teilweise sehr unterschiedlich. Die Bereiche Küche und Reinigung können nicht immer eindeutig getrennt werden. In der Jahresrechnung können Kostenanteile von Küchenkräften in angemessenem Umfang anerkannt werden, wenn diese nicht durch Einnahmen der Essenbeiträge gedeckt werden können. Dabei werden Kosten bis zu 3,50 für ein Einzelessen als zumutbar angesehen.

Erreichbar mit DB, H Bahnhof Neu-Ulm

Bus H: Rathaus Neu-Ulm: 5, 7, 70, 71, 73, 76, 77, 78, 79, 84, 85, 88, 89, 597, 737, 763, 850, 870

Bank Spk Neu-Ulm-Illertissen, Kto-Nr. 430 000 018, BLZ 730 500 00 IBAN: DE13 7305 0000 0430 0000 018 BIC: BYLADEM1NUV
Volksbank Neu-Ulm, BLZ 730 900 00, Kto-Nr. 80 10 IBAN: DE19 7309 0000 0000 0080 10 BIC: GENODEF1NUV

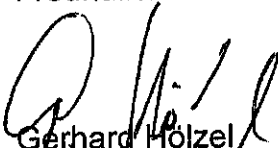
Die Investitionsförderung wird gesondert außerhalb der Defizitvereinbarung behandelt. Das Verfahren ist im Merkblatt dargestellt, das wir Ihnen beiliegend noch einmal zur Verfügung stellen.

- Für die Beschaffung von beweglichem Vermögen ist ein städtischer Zuschuss von 80% der Anschaffungskosten mit der Begrenzung von 1.500,- € je Kindergarten-Gruppe und 1.000,- € je Krippengruppe festgelegt. Darunter fallen alle Anschaffungen, die den Wert von 410,- € zuzüglich 19% MWSt. übersteigen. (= 487,90 €) Die Träger können die Beschaffungen selbständig und ohne vorherige Anmeldung entscheiden.

Wir bitten, die Anschaffungen des laufenden Jahres bis Oktober mit Einzelnachweis (Kopie der bezahlten Rechnung) an die Verwaltung zu melden. 80% der Anschaffungskosten werden als städtischer Zuschuss angewiesen. Der Restbetrag der Jahrespauschale wird in das Folgejahr übertragen. Dieses Verfahren wird nur für bewegliches Vermögen angewendet.

Alle baulichen Maßnahmen sind für das Folgejahr bei der Kämmerei anzumelden.
(Kontakt: siehe Merkblatt)

Freundliche Grüße


Gerhard Holz
2. Bürgermeister

Anlage